

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 16/2015

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 12.11.2015
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Hubert Roth
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Christian Kohlhepp (beruflich verhindert)
Markus Kurz (beruflich verhindert)
Marcus Scholz (privater Termin)

von der Verwaltung:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Vom Bürgermeister wird beantragt die Tagesordnung um einen Antrag auf Errichtung eines Wildschutzauns zu erweitern. Hiergegen bestehen keine Einwände.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 22.10.2015

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 22.10.2015 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück FINr. 921/7, Gemarkung Wartmannsroth

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 30.07.2015 als Antrag auf Vorbescheid behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Seitens des Landratsamtes wurden die Befreiungsanträge hinsichtlich der mittleren Wandhöhe des Carports und der Grenzbebauung jedoch abgelehnt. Das Bauvorhaben wurde dahingehend noch einmal überarbeitet, sodass letztlich noch folgende Befreiungen beantragt werden.

1. Überschreitung der Kniestockhöhe (78 cm statt 50 cm)
2. Unterschreitung der zulässigen Dachneigung (40° statt 45°)
3. Dacheindeckung (anthrazit statt rot)
4. Änderung der Hauptfirstrichtung
5. Dachform des Carports (Flachdach)

Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser und Kanal ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Kirchpfad“.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung des Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück FINr. 921/7 Gemarkung Wartmannsroth und den damit verbundenen, notwendigen Befreiungen und Abweichungen vom Bebauungsplan „Häg“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

2.b Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Wildschutzzauns entlang einer Christbaumkultur auf den Grundstücken FINr. 419 und 420 in der Gemarkung Völkersleier

Entlang einer bereits genehmigten Christbaumkultur soll ein Wildschutzzaun aus Forstdraht mit 1,80 m Höhe errichtet werden. Der Grenzabstand zu den Nachbargrundstücken beträgt 0,5-1,0 m. Hierzu ist das Einverständnis der Gemeinde erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Wildschutzzauns entlang einer Christbaumkultur auf den Grundstücken FINr. 419 und 420 in der Gemarkung Völkersleier.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3. Erste Änderung des Bebauungsplans "Limpelbach"; Aufstellungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Änderung und Auflockerung des Bebauungsplans Limpelbach wurde im Vorfeld bereits mit den Fachbehörden im Landratsamt abgesprochen.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Unter Naturschutzbehörde noch zu ergänzen/einzuarbeiten und mit dem Gemeinderat abzuklären:

- Die Böschung entlang des nördlichen Geltungsbereiches mit dem vorhandenen Heckenbestand sollte öffentliches Grün werden,
- Ebenso sollte die Obstwiese im süd-westlichen Geltungsbereich öffentliche Grünfläche werden und als Ergänzung zur bereits geplanten Obstwiese entlang der Südgrenze vorgesehen werden.
Unter den Textlichen Festsetzungen:
- Pkt. 8) bei der Baueingabe sollte ein Freiflächengestaltungsplan erstellt und wenn artenschutzrechtliche Belange betroffen sind dieser mit der UNB abgestimmt werden.
- Pkt. 9.1) und Pkt. 9.2) Die Großbaumpflanzung sollte zur Durchgrünung und Einbindung des Gewerbegebietes auf allen Grundstücken erfolgen sowohl mit als auch ohne festgesetzter Grünfläche. Die festgesetzte Grünfläche entlang der Grundstücksgrenzen dient zur äußeren Einbindung wichtig sei auch eine innere Durchgrünung, d.h. Pkt. 9.1) müsste lauten ‚auf privaten Grundstücken mit und ohne festgesetzten Grünflächen‘ und Pkt. 9.2) müsste der Satz ‚weitere Pflanzgebote gibt es nicht‘ gestrichen werden.
- Die Fassadenbegrünung als Ersatz für eine Großbaumpflanzung sollte gestrichen werden.

Der Gemeinderat zeigt weitestgehend Verständnis für die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde. Lediglich die Forderung nach Erhalt des vorhandenen Baumbestandes und zur weiteren Pflanzung von Großbäumen stößt auf Kritik. Potenzielle Grundstückskäufer würden hier abgeschreckt weil die Nutzung des Grundstücks durch die Bäume stark eingeschränkt wird. Für den Gemeinderat erscheint es deshalb sinnvoll mit der Unteren Naturschutzbehörde über Alternativen zu verhandeln. Vorstellbar wäre die Schaffung von Ausgleichsflächen außerhalb des Gewerbegebietes. Vom Planungsbüro wird darauf hingewiesen, dass eine solche Änderung die Grünordnung im Gewerbegebiet wesentlich verändert und es deshalb sein kann, dass ein Umweltbericht gefordert wird und die Kompensationsverordnung angewandt werden muss.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet die Überarbeitung der Grünordnung im Gewerbegebiet Limpelbach entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Hinsichtlich der Durchgrünung der Baugrundstücke soll jedoch mit der Unteren Naturschutzbehörde über Alternativen verhandelt werden, die die Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke weniger einschränken. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Grünordnung weiterhin im vereinfachten Verfahren laufen kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Wie bereits in der Sitzung am 22.10.2015 besprochen ist zur Deckung der Kosten im Bereich der Entwässerungsanlage eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Gemäß Vorgabe des Gemeinderates wurde die Benutzungsgebühr unter Berücksichtigung einer angemessenen Erhöhung der Grundgebühren neu berechnet. Somit ergeben sich folgende Gebühren ab dem Jahr 2016:

Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern:

mit Nenndurchfluss			mit Dauerdurchfluss		
bis	2,5	m ³ /h	4	m ³ /h	42,00 Euro/Jahr
bis	6	m ³ /h	10	m ³ /h	60,00 Euro/Jahr
bis	10	m ³ /h	16	m ³ /h	78,00 Euro/Jahr
über	10	m ³ /h	16	m ³ /h	96,00 Euro/Jahr

Schmutzwassergebühr	2,43 Euro pro Kubikmeter
Niederschlagswassergebühr	0,19 Euro pro Kubikmeter

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigefügte 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Verlängerung des Förderprogramms zur Stabilisierung und Innenentwicklung der Ortskerne der Gemeinde Wartmannsroth

Von den Geschäftsleitern der Allianzgemeinden wurde, zusammen mit dem Allianzmanager Dr. Bickert, das Programm zur Förderung der Innenentwicklung in den Ortskernen überarbeitet. Das derzeitige Programm läuft zum 31.12.2015 aus.

Die Änderungsvorschläge wurden in einer Lenkungsgruppensitzung am 20.10.2015 einstimmig befürwortet, sodass das überarbeitete Programm, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, zum 01.01.2016 in Kraft treten kann.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt das diesem Beschluss auf Dauer beigefügte Förderprogramm zur Stabilisierung und Innenentwicklung der Ortskerne der Gemeinde Wartmannsroth.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Festlegung von Richtlinien für die Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen

In der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt Richtlinien für die Vereinsförderung zu erarbeiten und hierfür gewisse Eckpunkte festgelegt:

- Der Gemeinderat stellt pro Jahr einen gewissen Betrag (Fördertopf) für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.
- Die Vereine weisen anhand von Trainings- und Wettkampfplänen, Teilnehmerlisten, usw. nach, wann und welchem zeitlichen Rahmen Kinder- und Jugendarbeit geleistet wurde. Hierbei kann jedoch nur der konkrete Zeitaufwand z.B. Dauer einer Übungseinheit/ Veranstaltung/ eines Spiels/ Wettkampfs geltend gemacht werden. Nicht etwa Vorbereitungszeiten, Wartezeiten, Fahrtzeiten o.ä.
- Der Fördertopf wird dann durch die Gesamtzahl der eingereichten Zeiteinheiten geteilt und nach tatsächlichem Aufwand auf die Vereine verteilt.
- Für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen gilt eine Bagatellgrenze von 10.000 Euro

Im vorgelegten Entwurf werden als Zeiten der Jugendbetreuung Übungseinheiten, Ferienbetreuung, Wettkampfzeiten und Jugendfreizeiten aufgeführt.

In der Diskussion befindet der Gemeinderat, dass der tatsächliche Zeitaufwand für Jugendfreizeiten und Wettkampfzeiten schwer zu erfassen bzw. schlecht vergleichbar ist. Deshalb sollen diese Zeiten keine Berücksichtigung finden. Der Begriff Übungseinheiten soll weiter gefasst werden, damit hier auch Dinge wie Bastelstunden oder Spielnachmittage erfasst werden können.

Der Vorschlag eines Gemeinderatsmitglieds, die Jugendarbeit doch eher pauschal mit einem jährlichen Festbetrag zu fördern, wird vom Gremium schnell verworfen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Berücksichtigung der Anträge im Rahmen der Haushaltsplanung findet die Zustimmung des Gemeinderates weil hierdurch das Fördervolumen haushaltstechnisch besser kalkulierbar ist. Die Festlegung eines Förderhöchstbetrags ist damit entbehrlich.

Bei Baumaßnahmen soll ein Fördersatz von 10% gelten. Dies gilt auch für Beschaffungsmaßnahmen und ist entsprechend noch in den Entwurf einzuarbeiten. Allerdings soll hier ein Förderhöchstbetrag von 5.000 Euro gelten. Auch hier ist künftig eine Antragstellung vor Beginn der Maßnahme erforderlich damit entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden können.

Gemeinderatsmitglied Stefan Schottdorf hält eine Ausnahme für den Trägerverein Waizenbach für angebracht. Im Zuge der Sanierung der Gemeinschaftshalle möchte dieser eine neue Theke im Wert von 17.000 Euro beschaffen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 10% hält er hier für zu gering.

Bürgermeister Karle erklärt hierzu, dass die Fallkonstellation hier eine völlig andere sei. Denn im Grunde müsse die Gemeinde die Thekenanlage beschaffen und der Trägerverein solle sich an den Kosten beteiligen. Schließlich handele es sich hier um einen Festeinbau in einen gemeindliches Gebäude.

Beschluss: Der Gemeinderat erklärt sein grundsätzliches Einverständnis zum vorgelegten Entwurf für Richtlinien für die Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen. Die zuvor diskutierten Änderungen und Ergänzungen sind von der Verwaltung einzuarbeiten und ein entsprechend überarbeiteter Entwurf dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Endgültige Bestätigung des stv. Kommandanten Benedikt Schottdorf der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach vom 07.12.2013 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:
Zum Kommandanten Herr Holger Amend und
zum stellvertretenden Kommandanten Herr Benedikt Schottdorf.

Gemäß Beschluss vom 14.01.2014 wurde Herr Amend bis zum 17.03.2020 bestätigt. Herr Benedikt Schottdorf wurde vorläufig bis zum 31.12.2015 bestätigt. Zwischenzeitlich wurden von Herrn Schottdorf die erforderlichen Lehrgänge zum Führen einer Feuerwehr mit Erfolg absolviert, so dass eine Bestätigung für die volle Amtszeit von 6 Jahren erfolgen kann.

Mit dem Schreiben vom 15.10.2015 hat der Kreisbrandrat Benno Metz auch sein Einverständnis zur Bestätigung bis zum 17.03.2020 erteilt.

Beschluss: Herr Benedikt Schottdorf wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach bis zum 17.03.2020 bestätigt

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Stefan Schottdorf nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

8. Verschiedenes

- Bürgermeister Karle informiert über den Sachstand zum Thema „Suedlink“. Die Firma Tennet hatte hier mitgeteilt, dass die Trasse nun weitestgehend unterirdisch realisiert werde.
- Vom zweiten Bürgermeister Roland Brönner wird vorgeschlagen die Ortspläne an den Informationstafeln zu erneuern, da diese bereits sehr verblichen sind und viele Inserate von Firmen darauf zu finden sind, die es seit Längerem nicht mehr gäbe. Eventuell könnten hier auch weitere Informationen zum Brennerweg angeschlagen werden.
- Der Bürgermeister erklärt, dass die Durchführung des Volkstrauertags durch Gemeinderatsmitglieder als offizielle Beauftragung gilt und somit entschädigt wird.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9- 11 werden nicht öffentlich behandelt.